

Gesetzliche Änderungen in Bezug auf EU-Bürger*innen in der BRD seit 2005

Vorbemerkung: Diese Zeitleiste soll einen groben Überblick über die rechtlichen Entwicklungen im Bereich des Zugangs zu sozialen Leistungen und des EU-Freizügigkeitsrechts geben. Sie beansprucht weder Vollständigkeit noch ersetzt sie Handreichungen bei rechtlichen Fragestellungen.

| | |
|------|---|
| 2005 | Das ALG II wird zum 1. Januar 2005 durch das Vierte Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt („Hartz IV“) eingeführt. Das Arbeitslosengeld II (kurz Alg II oder ALG II, umgangssprachlich auch Hartz IV) ist in Deutschland die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II). |
| 2006 | Ausländerinnen und Ausländer, deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt, werden von Leistungen nach SGB II ausgeschlossen (§ 7 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II). |
| 2009 | Der EuGH urteilt im Sinne zweier griechischer Staatsbürger gegen die ARGE Nürnberg und gegen den Ausschluss arbeitssuchender Unionsbürger*innen aus dem ALG II. Vatsouras und Koupatantze hatten aufstockend zu ihrem geringen Einkommen erfolgreich Hartz IV beantragt. Nach kurzer Zeit (bei einem der beiden nach weniger als einem Monat) wurden sie arbeitslos, woraufhin ihnen die Leistungen aberkannt wurden im Einklang mit dem besagten Artikel 7 des Sozialgesetzbuch II. Sie legten Einspruch ein und gewannen. Das Urteil ist teil einer Reihe von Entscheidungen, in denen der EuGH nichterwerbstätigen Unionsbürger*innen soziale Leistungen zuspricht. Die Bundesregierung passte die Rechtslage in Deutschland aber nicht an dieses Urteil an. |
| 2010 | Das Bundessozialgericht entscheidet, dass der Leistungsausschluss von Unionsbürger*innen, die sich zum Zwecke der Arbeitssuche in Deutschland befinden, für Staatsbürger*innen von Vertragsstaaten des Europäischen Fürsorgeabkommens (EFA) keine Anwendung finden darf (BSG v. 19.10.10 - B 14 AS 23/10R). Vertragsstaaten des EFA sind Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, Türkei und Großbritannien. |
| 2011 | Die Bundesregierung setzt das EFA, das seit 1953 gegolten hatte, außer Kraft. In Berlin gründet sich das <i>Netzwerk gegen den deutschen EFA-Vorbehalt</i> (vgl. http://efainfo.blogspot.de). |
| 2013 | In der sogenannten Debatte zur ‚Armutszuwanderung‘ in den deutschen Medien in den Jahren 2013 und 2014 finden rassistische und antiziganistische Stereotype über EU-Bürger*innen in Deutschland weiter Verbreitung. Am 22. Januar 2013 veröffentlicht der <i>Deutsche Städtetag</i> das <i>Positionspapier zu den Fragen der Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien</i> . Er fordert die „Unterbindung der Armutszuwanderung“. |
| 2013 | Wahlkampf zur Bundestagswahl 2013. Das populistische Säbelgerassel der CSU von Wildbad-Kreuth und ihr Slogan „Wer betrügt, fliegt“ beflügelt die in weiten Teilen rassistische Debatte zur „Armutszuwanderung“. |
| 2013 | Ende 2013 tritt die Einschränkung der Freizügigkeit für Bürger*innen von Bulgarien und Rumänien außer Kraft (nach Ausnutzung der längst möglichen Wartezeit nach EU-Beitritt). Auch zuvor waren rumänische und bulgarische Bürger*innen schon freizügig, nur ihr Zugang zum Arbeitsmarkt war eingeschränkt: Sie mussten in der Regel eine Arbeitserlaubnis beantragen, bevor sie legal arbeiten konn- |

| | |
|------|--|
| | ten. |
| 2014 | Der EuGH schwenkt um und legitimiert den deutschen Ausschluss nichterwerbstätiger und nichtarbeitsuchender Ausländer*innen von ALG II im Urteil zur Rechtssache <i>Dano</i> (Rs. C-333/13). |
| 2014 | Folgende Gesetzesänderungen werden trotz Widerstand aus Wohlfahrtsverbänden etc. verabschiedet: <ul style="list-style-type: none"> • Wiedereinreisesperren können nicht nur bei erheblichen Straftaten, sondern auch dann verhängt werden, wenn Unionsbürger*innen wiederholt vortäuschen, dass die Voraussetzungen des Rechts auf Einreise und Aufenthalt vorliegen. • Arbeitssuchenden, die keine tatsächliche Aussicht auf Erfolg bei der Arbeitssuche nachweisen können, kann nach über sechs Monaten Aufenthalt die Freizügigkeit aberkannt werden. • Für den Kindergeldantrag muss die Steuer-ID angegeben werden. • Das Erschleichen von Aufenthaltspapieren wird zur Straftat. |
| 2015 | Der EuGH legitimiert im Urteil zu der Rechtssache <i>Alimanovic</i> (Rs. C-67/14) auch den Ausschluss von nichterwerbstätigen aber arbeitssuchenden EU-Bürger*innen von ALG II. |
| 2016 | Eine Dienstanweisung schreibt den Mitarbeiter*innen der Familienkassen vor, das Freizügigkeitsrecht bei EU-Bürger/innen zu prüfen, wenn sie Zweifel an dessen Bestand haben. ¹ Es besteht rechtlicher Zweifel, ob die Familienkasse als Sozialbehörde berechtigt ist, die Freizügigkeit zu prüfen. |
| 2016 | Mit dem sogenannten „Unionsbürger*innenausschlussgesetz“ ² schließt die Bundesregierung die folgenden Personengruppen für einen Zeitraum von 5 Jahren von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII aus: <ol style="list-style-type: none"> 1) Unionsbürger*innen ohne materielles Aufenthaltsrecht, 2) Unionsbürger*innen mit einem Aufenthaltsrecht allein zur Arbeitssuche, 3) Unionsbürger*innen, die als ehemalige Arbeitnehmende ihr Aufenthaltsrecht aus der Schul- oder Berufsausbildung ihrer Kinder ableiten (Art. 10 der VO 492/2011). |
| 2018 | Die Bundesagentur für Arbeit gibt in einer Arbeitshilfe und in Schulungen Hinweise zur Erkennung und Bekämpfung von sogenanntem „organisiertem Leistungsmissbrauch durch EU-Bürger“. Sie kriminalisiert damit den Leistungsbezug von EU-Bürger*innen und macht Jobcenter zu Verfolgungs- und Grenzbehörden. |
| 2019 | Die Bundesregierung legt den Entwurf eines „Gesetzes gegen illegale Beschäftigung und Sozialleistungsmissbrauch“ vor. Es soll u.a. den Ausschluss von in Deutschland lebenden EU-Bürger*innen vom Kindergeld unter bestimmten Bedingungen ermöglichen, sogenannte Tagelöhnermärkte verbieten und die Kompetenzen des Zolls stark erweitern. |
| 2019 | Das Netzwerk Europa in Bewegung startet eine Kampagne gegen organisierte Leistungsverweigerung, gegen Kriminalisierung und Ausschluss von Unionsbürger*innen und fordert gleiche Rechte für alle. |

Verfasserin: Lisa Riedner, 2019

1 Bundeszentralamt für Steuern (Hg.), Dienstanweisung zum Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (DA-KG), Stand 2016, A 4.5

2 Gesetz zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch